

Karl Friedrich Schleswig-Holstein-Gottorf, Herzog

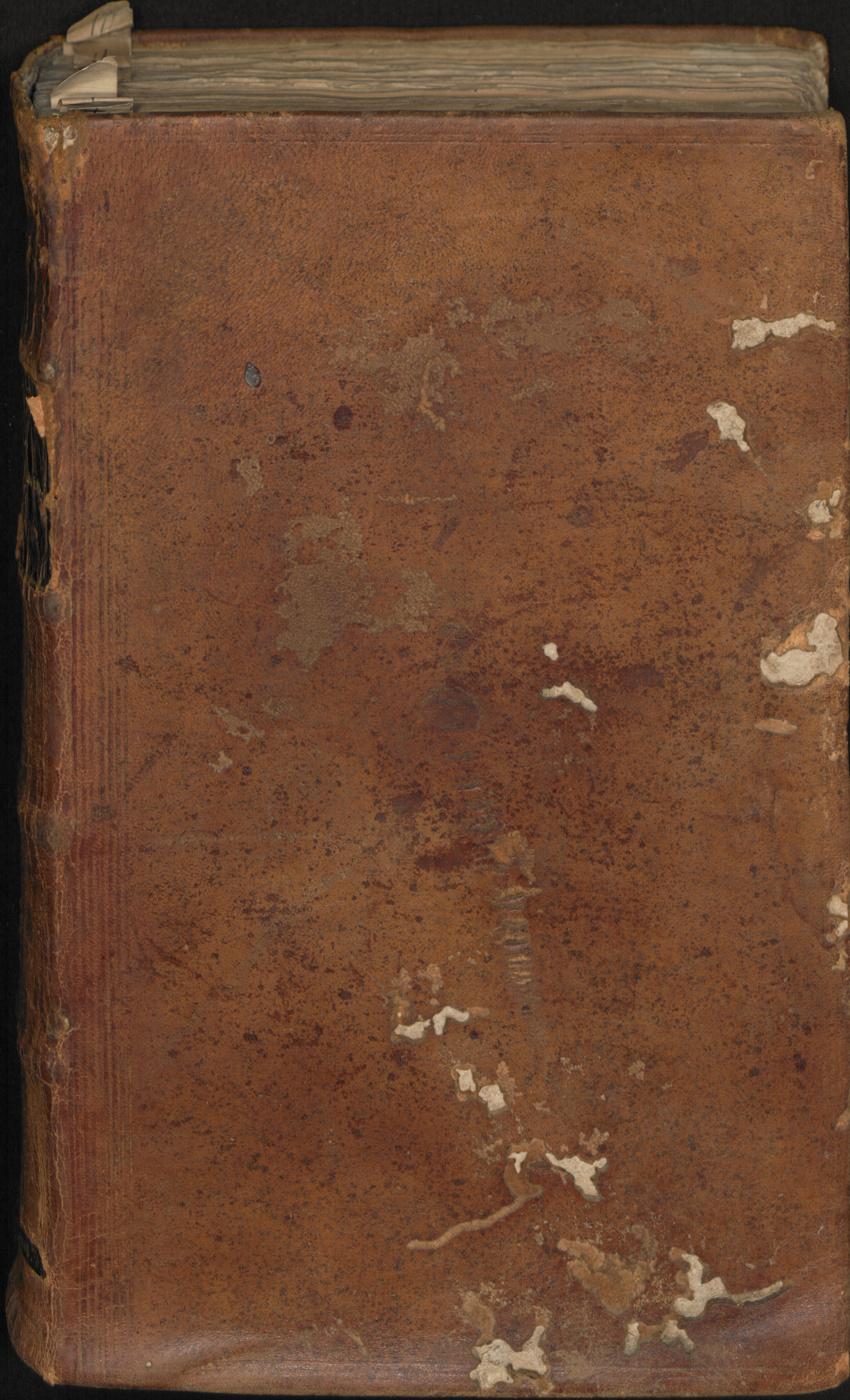
Copia Des von Hertzog Carl Friderichs Durchl. An Die Land-Räthe abgelassenen Circulair-Rescripts

[S.l.], 1716

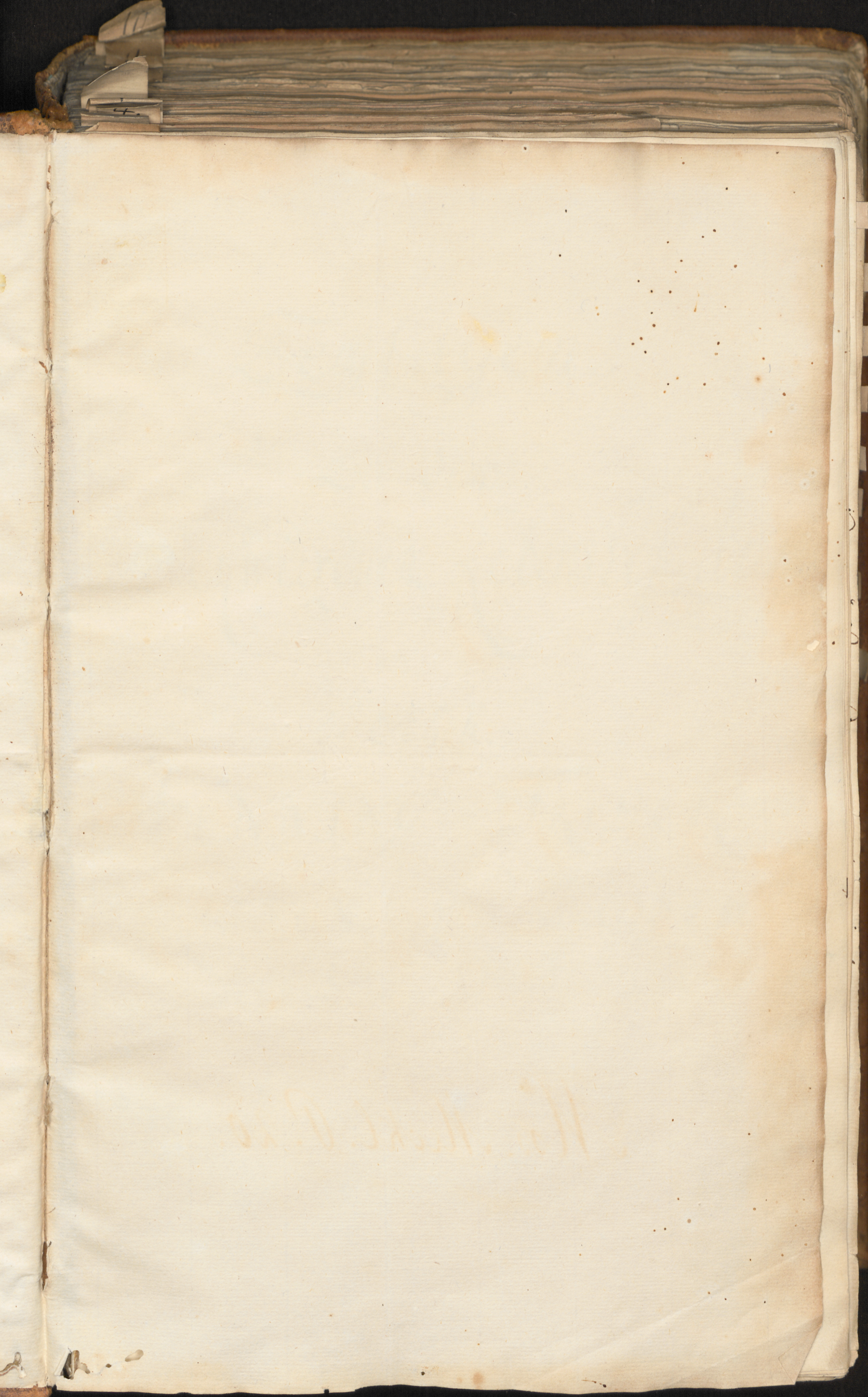
<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn832872628>

Druck Freier  Zugang





Ms. Meckl. P. 20.



Handwritten text, likely a signature or name, appearing faintly in the lower center of the page.

17
IX
w.
COPIA

Des
von Herzog

Carl Friderichs Durchl.

An
Die Land-Räthe
abgelassenen

CIRCULAIR-
RESCRIPTS.

Gedruckt im Jahr 1716.

Wohl-Edler Herr Land-Rath
und Amtmann!



Nachdem des Herrn Bischoffs und
Administratoris Ebd. nunmehr
für gut gefunden/hero bisher ge-
führte Administration abzulegen/
und die Regierung Meiner Länder Mir selb-
sten zu übergeben/ Hochged. Ibro Ebd. dabey
für nöthig erachtet/ eine vorgängige Commis-
sion, zu Untersuchung solcher Hero und des
sämpftlichen Ministerii geführten Vormund-
schaftlichen Regierung/ zu veranlassen/ auch
zu dem Ende Ihr. Königl. Majest. von Schwe-
den gebührend ersuchet/ besagtes Hero Vor-
haben nicht allein gnädigst zu genehmigen/ son-
dern auch Hero vollmächtige Commissarios
dabey zu ernennen. Wie nun Höchstged.
Ihr. Königl. Majest. Sich nicht entlegen wol-
len/ solche Commission über Sich zu nehmen/
und die Personen so wohl als die Zeit dazu
schon würcklich determiniret; Ich auch mei-
nes

nes Obrtes / umb zu einem vollkommenen
Eclaircissement der bißhero über ermeldte Ad-
ministration ergangenen ungleichen Urthei-
len / zu gelangen / nichts höhers wünsche / als
daß obgedachte Comission je ehe je lieber ihren
Anfang nehmen / und zum Stande gebracht
werden möge / bey einem so angelegen Wercke
aber höchstnötig seyn will / alle dazu erfordernde
Nachrichten und Beweißthümer an Hand
zu haben / welche dennoch allhie sich noch nicht
befinden; Und indessen nicht zu zweiffeln / der
Herr Land-Rath und Ambtmann von allen
zur gnüge Wissenschaft haben werde. Als
habe für unümbgänglich angesehen / an densel-
ben Gegenwärtiges gelangen zu lassen / mit
dem ernstlichen Gesinnen / daß der Hr. Land-
Rath und Ambtmann ungesäumt / entweder
auf die Reise hieher sich begeben / umb ein und
anders bezubringen / so Er meynet / mit Be-
stand der Wahrheit darthun und behaupten
zu können / oder auch schriftlich mit dem ehi-
sten gehöriger massen einsende / welches derge-
stalt

stalt alles eingerichtet seyn muß / daß man völ-
lig darauf fussen / und Rechnung machen könn-
ne; Denn sonst widrigenfalls nicht allein
der Justice ihr ungehinderter Lauff gelassen/
sondern auch eine billigmässige Abndung un-
ausbleiblich erfolgen würde. Schließlich ver-
sehe Ich Mich hierunter zu des Herrn Land-
Raths und Amtmanns unterthänigst-ge-
treuen Zéle, welchen Er insonderheit nun bey
einer so importanten Gelegenheit genugsah-
men Anlaß hat / im Wercke selbst zu erweisen;
Wogegen Ich mit besonderer Neigung stets
bin

Des Herrn Land-Raths
und Amtmanns

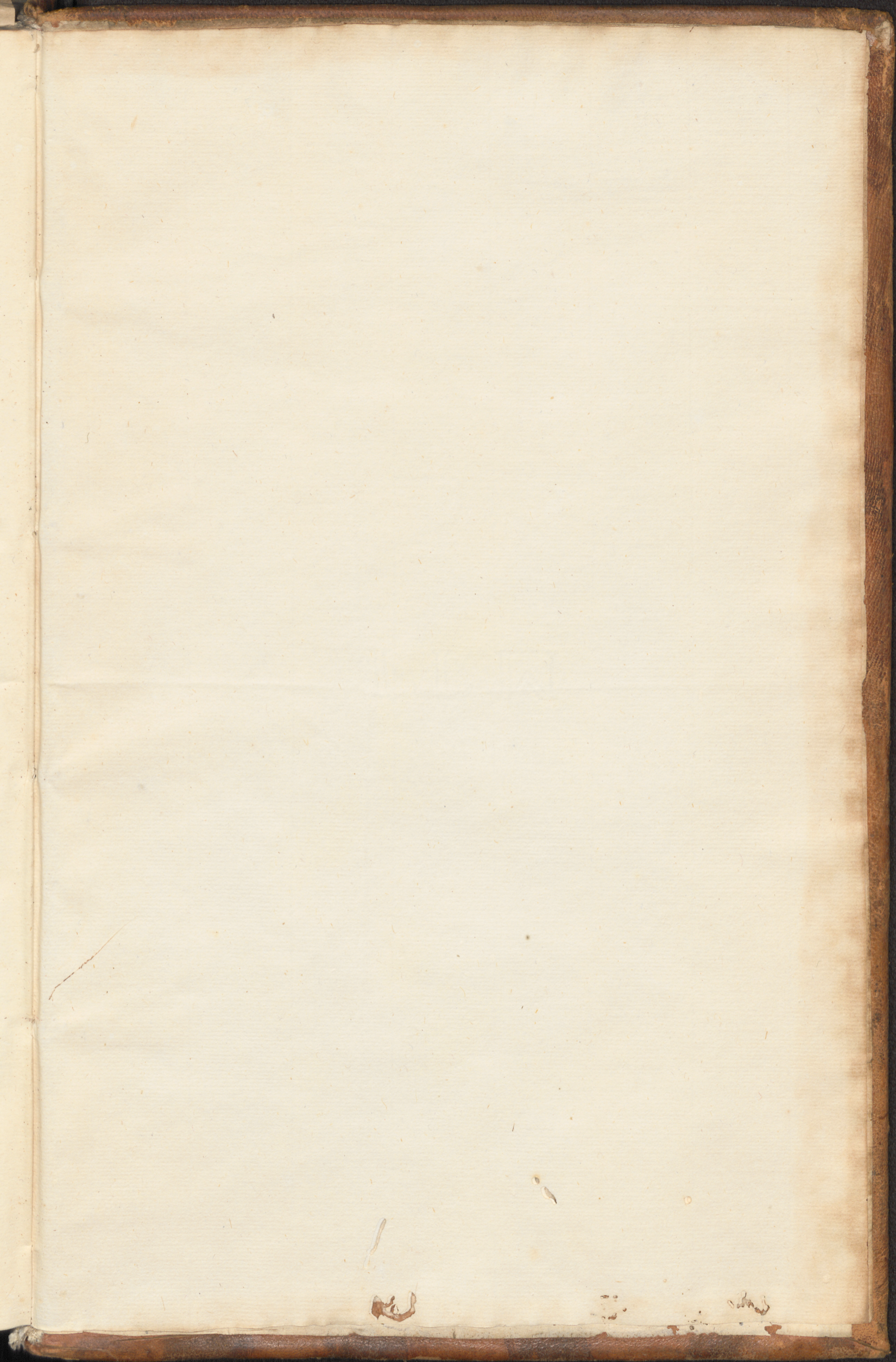
Stockholm, den 28 Januarii

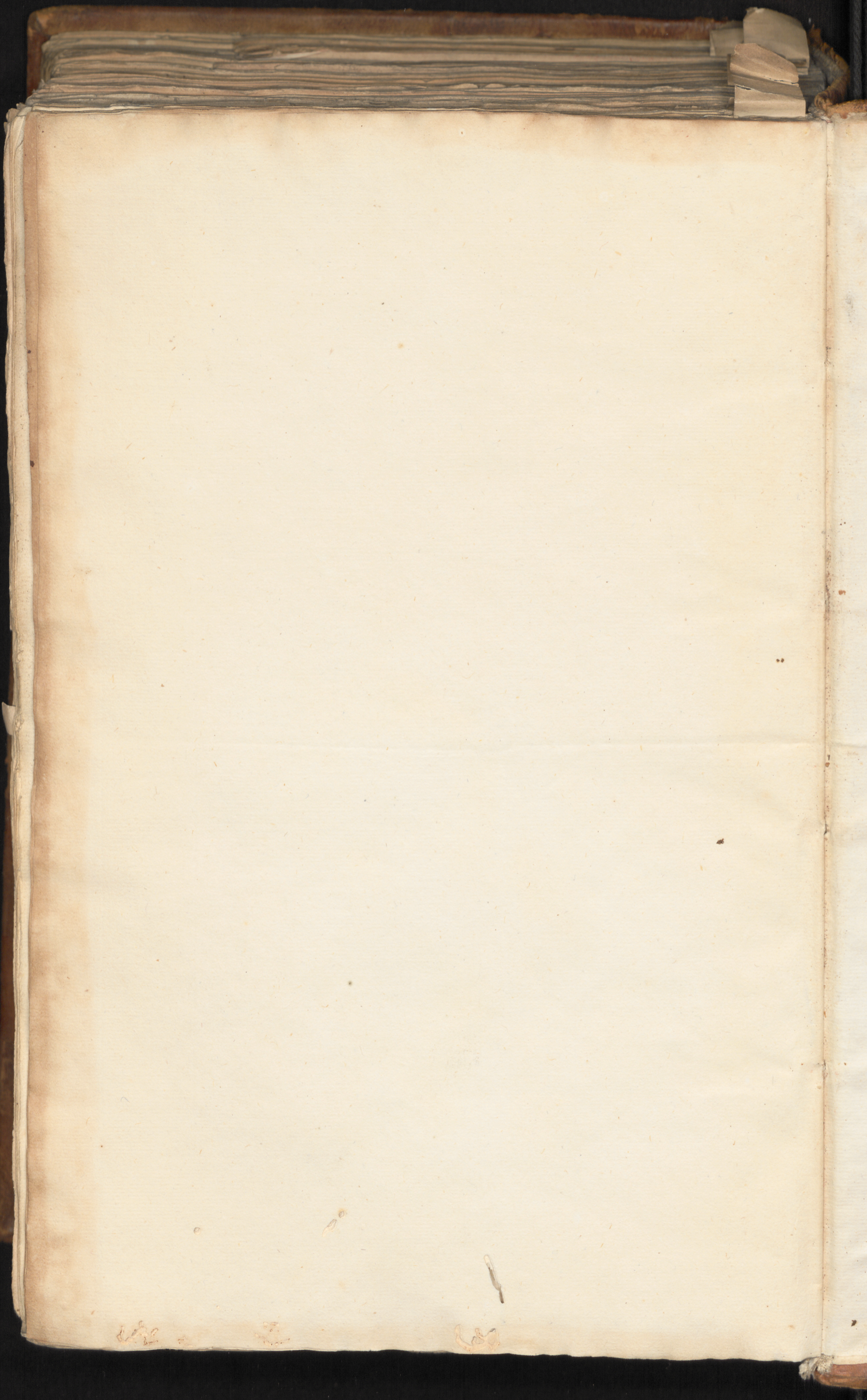
Ao. 1716.

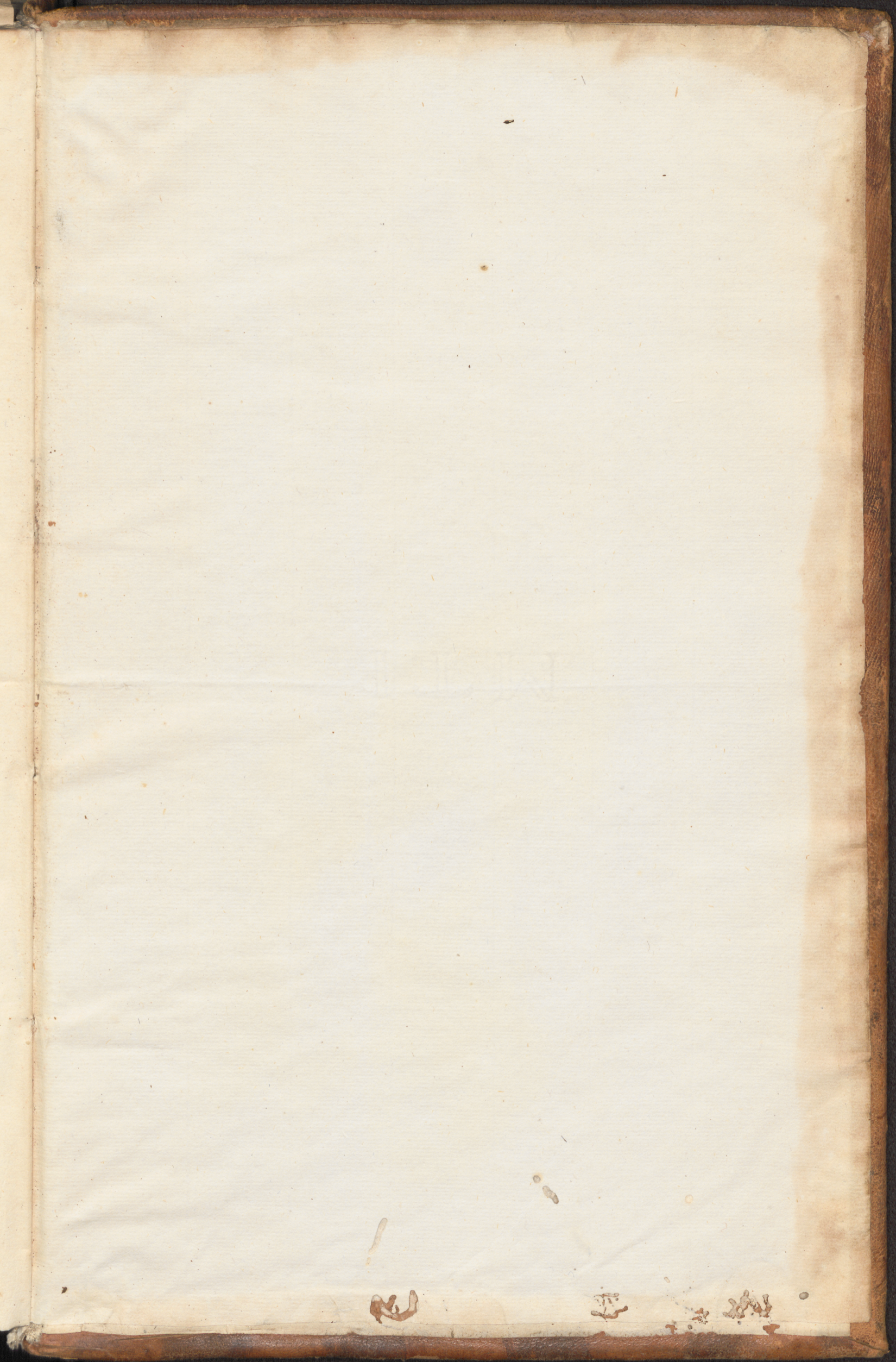
sehr wohl affectionirter

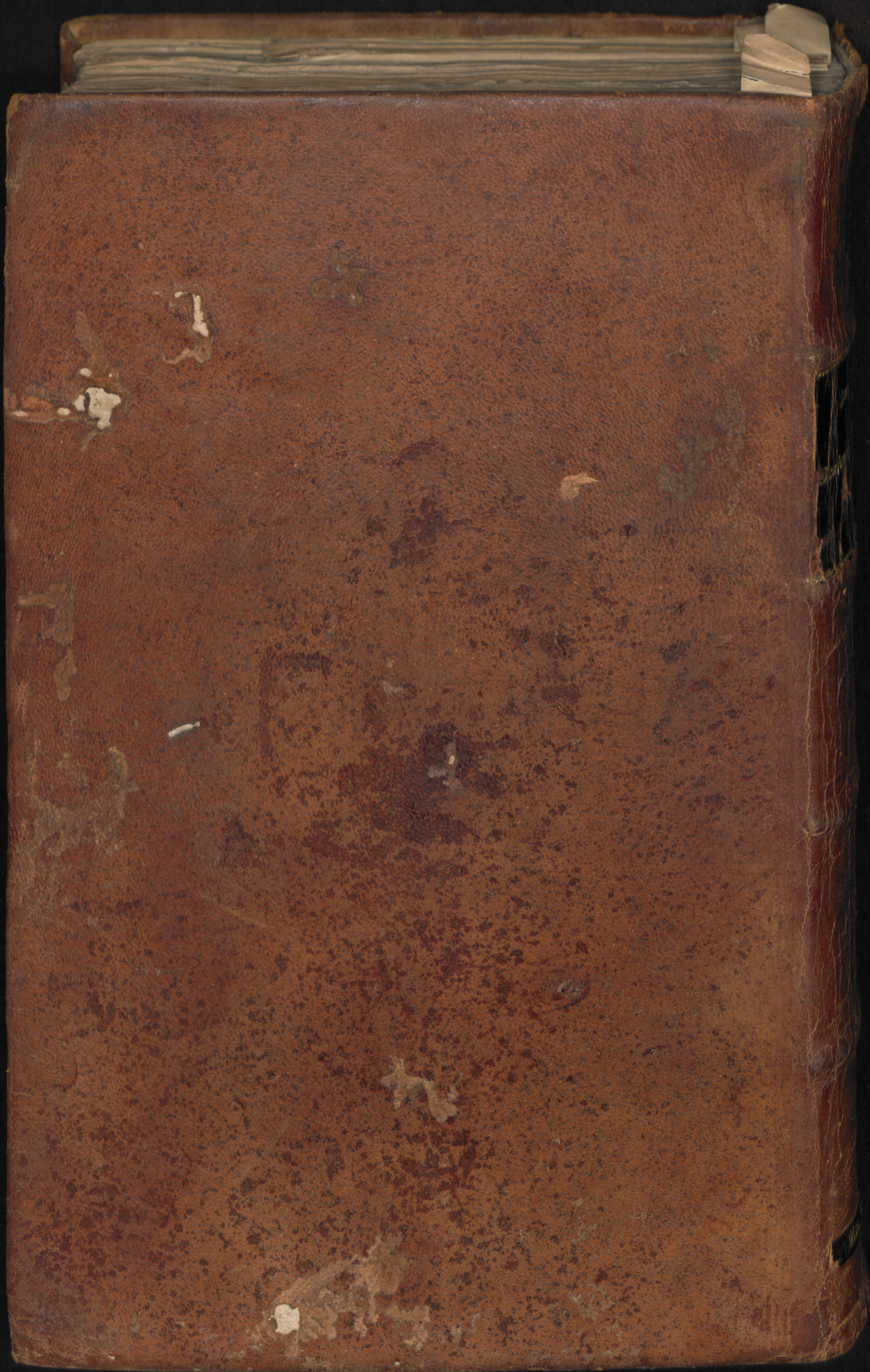
CAROLUS FRIDERICUS.











Unterthänigkeit uns erkühnen / eine notorische und der ganzen Welt vor Augen liegende Wahrheit ist / tragen wir zu Ew. Königl. Majest. das gescherte gute Vertrauen / bitten auch darum allerunterthänigst und höchst flehentlich / daß Ew. Königl. Majestät dessen alle fernere Erkundigung einzunehmen / durch Anwendung Dero allerhöchsten Authorität uns aus den Händen und der Gewalt einer so schädlichen Administration zu ziehen / und daß unser angebohrner rechtmässiger geliebter Landes Fürst und Herr / Herrn Herzog CARL FRIDERICHS Durchl. Sich der Regierung seiner Land und Leute selber unterziehen möge / beförderlich zu erscheinen / geruhen wollen.

Wir empfehlen Ew. Königl. Majestät zu langwieriger / glückseliger und Sieg-reicher Regierung in allem Königlichen Wohlstand und Flor der starken Obschirmung des allwaltenden Gottes zu beharrlicher Gnade und Protection, und verbleiben mit aller submissesten Zele und Respect

Ew. Königl. Majest.

Kiel / den 1. Novembr.
1714.

Allerunterthänigste und allergehorsamste Diener

Die sämtliche Unterthanen der Herzogthümer Schleswig und Holstein / Fürstl. Antheils.

